Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 11. Oktober

–* Zu dem Bericht über den neuen Karl May-Prozeß wird uns folgendes mitgeteilt: „In dem Artikel wird angegeben, daß Herr Dr. Gerlach als Verteidiger der Verlagsbuchhandlung Münchmeyer eine Klage gegen Herrn May anhängig gemacht habe. In Wirklichkeit ist Herr Dr. Gerlach aber der Rechtsbeistand der Frau Münchmeyer Witwe, mit der die Firma H. G. Münchmeyer ebensowenig zu tun hat wie mit dem Schriftsteller Karl May.“ Weiter schreibt uns Herr Rechtsanwalt Dr. Johannes Hippe, der Rechtsbeistand Herrn Dr. Gerlachs: „Herr Dr. Gerlach hatte sich einige Minuten vor dem auf ½ 12 Uhr angesetzten Termine beim Saaldiener gemeldet und von diesem erfahren, es werde jetzt noch eine andere Sache, und zwar in geheimer Sitzung, verhandelt. Diese werde wohl noch eine halbe Stunde dauern. Herr Dr. Gerlach begab sich darauf ins Anwaltzimmer, um dort zu warten, da ihm telephonische Abrufung zugesagt worden war. Dort sahen ihn auch die beiden Prozeßbevollmächtigten des Herrn May. Dieser selbst hatte Herrn Dr. Gerlach gleichfalls, und zwar am Verhandlungssaale, gesehen. Als ich mich im Anwaltszimmer einfand, hörte ich von Herrn Dr. Gerlach, daß der Beginn der Verhandlung erst nach etwa einer halben Stunde zu erwarten sei, ging aber der Sicherheit halber doch zum Saal hinauf. Als ich in dessen Vorraum wartete, entstand ein großer Auflauf; eine Dame war, von vielen Zeuginnen umringt, auf einem Stuhl zusammengesunken; eine andere beugte sich laut weinend über sie und verlangte Wasser. Ich sah mich um, fand aber im Vorraum keins und verließ diesen nebst den anderen Anwesenden, da ein anderer Herr Wasser brachte, die beiden Damen aber zunächst weiterer Hilfe nicht bedurften. Währenddessen hat der Berliner Vertreter des Herrn May den Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt. Der Beschluß wurde ¾ 12 verkündet, während ½ 12 Uhr die vorhergehende Sache noch gar nicht beendet war. Die Beteiligten haben also auf Herrn Dr. Gerlach oder mich keineswegs eine Viertelstunde vergeblich gewartet. Ich erkläre, daß ich nicht gehört habe, daß die Sache, wie üblich, im Vorraum ausgerufen worden wäre; denn sonst hätte ich sofort den Saal betreten. Auch Herr Dr. Gerlach wäre auf Mitteilung sofort gekommen. Die Annahme, daß Herr Dr. Gerlach bei Beginn der Sache nicht im Gericht anwesend gewesen wäre, ist also hinfällig. Zwischen den Parteien ist es zu einer Auseinandersetzung nicht gekommen. Herr Dr. Gerlach machte lediglich das Gericht darauf aufmerksam, daß er sich rechtzeitig angemeldet und im Anwaltszimmer gewartet habe. Der Widerangeklagte und seine Vertreter hatten sich sofort entfernt.“

Aus: Dresdner Nachrichten, Dresden. 55. Jahrgang, Nr. 282, 12.10.1910, Seite (2)+(3)